



Protokoll der Mitgliederversammlung

Ort	Forum Sandheide
Datum	29. Mai 2024

Teilnehmer und Protokollant

Teilnehmerliste	Siehe Anlage
Klaus Kellings (KK)	Protokollant

Tagesordnungspunkte

Nr.	Thema und Ergebnis
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung Der Vorstandsvorsitzende Ulf Pambor begrüßt die Vereinsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.
2	Genehmigung der Tagesordnung Die Tagesordnung wird genehmigt: <i>1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung</i> <i>2. Genehmigung der Tagesordnung</i> <i>3. Bericht des Vorstands über seine Tätigkeit</i> <i>4. Aussprache über den Bericht</i> <i>5. Vorlage der Jahresrechnungen 13.6.23 bis 31.12.23</i> <i>6. Bericht der Kassenprüfer</i> <i>7. Entlastung des Vorstands und der Beisitzer</i> <i>8. Neuwahl des Vorstands und der Beisitzer</i> <i>9. Wahl der Kassenprüfer</i> <i>10. Anträge auf Satzungsänderung</i> <i>11. Verschiedenes</i> Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

3	<p>Bericht des Vorstands über seine Tätigkeit</p> <p>Herr Pambor berichtet über die bisherigen Vereinsaktivitäten: Vereinsgründung, Vereinsregistereintragung, Unterstützung der Bürger bei der Verbandsklage (OLG Hamm), Erste Bürgereingabe SWE/AR (November 2023), Musterschreiben Eon (Rechnung und Mahnung), Kontakt zu anderen Fernwärmegebieten (Wuppertal, Weimar, Neubukow, D-Garath), WebSite mit aktuellen Informationen zum Thema Fernwärme, Erstellung von Rundmails, Teilnahme am Dialogformat zwischen SWE und IGFWH.</p>
4	<p>Aussprache über den Bericht</p> <p>Aktueller Stand der Mitglieder per 29.05.2024: 333 Personen</p> <p>Vereinzelte Sachfragen zu den obigen Themen und deren Beantwortung.</p> <p>Zweite Bürgereingabe im Mai 2024: Veröffentlichung des Spartenergebnis Fernwärme 2023. Anmerkung von Herrn Dr. Winkels zur Umformulierung der Bürgereingabe (ordentliche Abrechnung für FW wie für Strom und Gas).</p> <p>Schreiben an Herrn Habeck, Bundestagsabgeordneter für Erkrath, AR-Vorsitzender SWE, Bürgermeister Erkrath: Fernwärmeerlöse werden offenbar fremdverwendet, dies soll unterbleiben. FernwärmeVO zur Zeit in der Revision (die Bürgeranhörung steht noch aus).</p>
5	<p>Vorlage der Jahresrechnungen 13.6.23 bis 31.12.23</p> <p>Karl-Heinz Maurer berichtet über Spendeneinnahmen in Höhe von 1.800 EUR und 250 EUR Ausgaben.</p>
6	<p>Bericht der Kassenprüfer</p> <p>Die Herren Egon Schawe und Heinrich Windges haben die Kasse am 16.04.2024 geprüft. Die Belege waren vollständig und nachvollziehbar. Es wurde nichts beanstandet.</p>
7	<p>Entlastung des Vorstands und der Beisitzer</p> <p>Der Vorstand und die Beisitzer werden für das Jahr 2023 entlastet.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei vier Enthaltungen.</p>
8	<p>Neuwahl des Vorstands und der Beisitzer</p> <p>Herr Schawe übernimmt Leitung der folgenden Wahlen.</p> <p>Herr Ulf Pambor stellt sich zur Wahl des 1. Vorsitzenden:</p>

	<p>Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei zwei Enthaltungen. Herr Pambor nimmt die Wahl an.</p> <p>Herr Dr. Klaus Kellings stellt sich zur Wahl des 2. Vorsitzenden:</p> <p>Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung. Herr Kellings nimmt die Wahl an.</p> <p>Karl-Heinz Mauer stellt sich der Wahl zum Kassenprüfer:</p> <p>Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung. Herr Maurer nimmt die Wahl an.</p> <p>Herr Dr. Ulrich Thieme stellt sich der Wahl als Beisitzer:</p> <p>Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung. Herr Thieme nimmt die Wahl an.</p> <p>Herr Peter Knitsch stellt sich der Wiederwahl als Beisitzer:</p> <p>Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung. Herr Knitsch nimmt die Wahl an.</p>
9	<p>Wahl der Kassenprüfer</p> <p>Herr Pambor übernimmt die Leitung der Wahlen.</p> <p>Die Kassenprüfer Egon Schawe und Heinrich Windges stellen sich zur Wiederwahl als Kassenprüfer:</p> <p>Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung. Herr Schawe nimmt die Wahl.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung. Herr Windges nimmt die Wahl.</p>
10a)	<p>Anträge zur Satzungsänderung</p> <p>Die geplanten Änderungen sind gelb unterlegt und das jeweilige Abstimmungsergebnis direct darunter notiert.</p> <p>Die Paragraphen 11, 12 und 13 der Satzung sollen geändert werden:</p> <p>§ 11 Mitgliederversammlung</p> <p>Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.</p>

	<p>Im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.</p> <p>Einstimmig angenommen!</p> <p>Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.</p> <p>Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen.</p> <p>Einstimmig bei einer Enthaltung!</p> <p>Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.</p>
10b)	<p>§ 12 Vorstand</p> <p>Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Kassierer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Zwei Vorstandsmitglieder, die dem Vorstand gem. § 26 BGB angehören müssen, vertreten gemeinsam.</p> <p>Darüber hinaus kann die Mitgliederversammlung eine von ihr jeweils zu bestimmende Zahl von Beisitzer/innen wählen.</p> <p>Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>Einstimmig bei einer Enthaltung!</p> <p>Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>Der Vorstand und Beisitzer bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand und neue Beisitzer gewählt sind.</p> <p>Einstimmig bei einer Enthaltung!</p> <p>Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand oder Beisitzer.</p> <p>Einstimmig bei einer Enthaltung!</p>
10c)	<p>§ 13 Kassenprüfung</p> <p>Bei der Vorstandswahl wählt die Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer/innen.</p> <p>Einstimmig bei einer Enthaltung!</p> <p>Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein.</p> <p>Die Kassenprüfer bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand und neue Beisitzer gewählt sind.</p> <p>Einstimmig bei einer Enthaltung!</p> <p>Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Kassenprüfer/in.</p> <p>Einstimmig bei einer Enthaltung!</p>

	Eine Wiederwahl ist zulässig.
11	Verschiedenes Termine für die nächsten öffentlichen AR-Sitzungen der SWE finden am 25.06.2024 und 05.07.2024 (Dekarbonisierung) statt.